

Kropp, 23.09.2021/siv
(256648)

Versendetag: _____

Niederschrift
über die 23. Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel
-öffentlicher Teil-
am Dienstag, 21. September 2021
in der Gaststätte "Sievers", Stapel

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:04 Uhr

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Bürgermeister	Dierks, Hans-Johann
Gemeindevertreter	Jöns, Rolf
Gemeindevertreter	Holm, Jörg
Gemeindevertreter	Jensen, Udo
Gemeindevertreter	Lundelius, Jörg
Gemeindevertreter	Stühmer, Frank
Gemeindevertreter	Zimmer, Markus
Gemeindevertreter	Warnecke, Heinz
Gemeindevertreter	Krzewinsky, Michael
Gemeindevertreter	Pawlak, Heiko
Gemeindevertreterin	Mahmens, Britta
Gemeindevertreter	Staack, Tore

b) nicht stimmberechtigt:

Umwelt- und Tourismus ausschussvorsitzende	Spaarschuh, Petra
Mitglied der Verwaltung	Saalberg, Michael
Mitglied der Verwaltung	Wagener-Höckendorff, Sven
Protokollführer	Sievers, André

Abwesend:

Gemeindevertreter	Langbehn, Reiner
-------------------	------------------

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 22 bis 26
3. Verpflichtung eines Gemeindevertreters
4. Wahl der/des 2. stellvertretenden Bürgermeister*in/s einschließlich Ernennung und Vereidigung ST-GV-98/2018-2023
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Nachwahl von Mitgliedern für die Ausschüsse der Gemeinde Stapel: ST-GV-99/2018-2023
Finanzausschuss - ein Mitglied
Bauausschuss - ein Mitglied
Sport- u- Kulturausschuss - ein Mitglied
Wegeausschuss - zwei Mitglieder
Umwelt- u. Tourismusausschuss - ein Mitglied
9. Nachwahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder für die Ausschüsse der Gemeinde Stapel ST-GV-100/2018-2023
Finanzausschuss
Bauausschuss
Sport- u. Kulturausschuss
Wegeausschuss
Umwelt- u. Tourismusausschuss
10. Wahl von stellvertretenden Ausschussvorsitzenden für den Finanzausschuss, den Wegeausschuss sowie für den Umwelt- und Tourismusausschuss ST-GV-101/2018-2023
11. Nachträgliche Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Bericht über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem § 82 Abs.1 GO. Berichtszeitraum: 1. Halbjahr 2021 ST-GV-102/2018-2023
12. Prüfung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Stapel ST-FA-33/2018-2023
13. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation der Wassergebühren für die Wasserversorgung "Erfder Damm" sowie die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung ST-GV-103/2018-2023
14. Aufstellung der 6. Änderung und Erweiterung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapel ST-GV-104/2018-2023

hier: a) Aufstellungsbeschluss und Vergabe der Planleistungen

b) Beratung und Beschlussfassung über die Kostenübernahmevereinbarung

15. Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplanes Nr. 6 - Erweiterung SO Bahnhofstraße der Gemeinde Stapel (ehemals Gemeinde Süderstapel) ST-GV-105/2018-2023
- hier: a) Aufstellungsbeschluss und Vergabe der Planleistungen
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Kostenübernahmevereinbarung
16. Erschließung des B-Gebietes "Alte Kreisbahn" - westlich der Mühlenstraße und nördlich der Bebauung Pumpkoppel (B-Plan Nr. 3) in der Gemeinde Stapel; ST-GV-106/2018-2023
- hier: Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des Auftrages für die Erschließungsplanung
17. Sachstand Rettungswache Stapel ST-GV-111/2018-2023
18. Beratung und Beschlussfassung zur Mängelbeseitigung Schützenhaus ST-GV-110/2018-2023
19. Beratung und Beschlussfassung über die Veräußerung des Ohlsenhauses
20. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen betr. Sporthalle ST-GV-109/2018-2023
21. Anfragen und Mitteilungen
27. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung (Öffentlich) (256450)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Stapel begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest,

- dass die Mitglieder der Gemeindevertretung Stapel durch Einladung vom 10.09.2021 auf Dienstag, den 21.09.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind;
- dass Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben worden sind;
- dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden;
- dass die Gemeindevertretung Stapel nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Gegen die in der Einladung bekanntgemachte Tagesordnung besteht seitens der Mitglieder keine Bedenken.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel genehmigt die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	0	0	0

2. Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 22 bis 26 (Öffentlich) (256451)

Sachverhalt:

Nach Begründung durch den Vorsitzenden wird die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 22 bis 26 ohne weitere Aussprache ausgeschlossen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls bzw. berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt den Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 22 bis 26.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	0	0	0

3. Verpflichtung eines Gemeindevertreters (Öffentlich) (256453)

Sachverhalt:

Bürgermeister Dierks teilt mit, dass Markus Zimmer den Platz des Gemeindevertreters Rainer Rahn übernimmt.

Markus Zimmer ist Mitglied auf der Liste der SPD und rückt entsprechend nach.

Bürgermeister Dierks verpflichtet Markus Zimmer als nachfolgender Gemeindevertreter für Rainer Rahn auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in seine Tätigkeiten ein.

4. Wahl der/des 2. stellvertretenden Bürgermeister*in/s einschließlich Ernennung und Vereidigung (öffentlich) ST-GV-98/2018-2023(256454)

Sachverhalt:

Diese Funktion ist durch die Wahl von Hans-Johann Dierks zum Bürgermeister nunmehr vakant und damit neu zu besetzen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel wählt Frank Stühmer zum 2. stellvertretenden Bürgermeister. GV Frank Stühmer wird ernannt. Ihm wird die Ernennungs-urkunde ausgehändigt und er leistet den Diensteid. Er wird durch Bürgermeister Dierks in sein Amt eingeführt.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
11	0	1	0

5. Einwohnerfragestunde (Öffentlich) (256455)

Sachverhalt:

Die Einwohnerin Hanna Dierks meldet sich zu Wort und teilt mit, dass sie die Initiatorin für den Erhalt des Ohlshaus auf der Facebook-Seite „Du kommst aus Stapelholm wenn...“ ist und in den letzten Tagen bei jedem Gemeindevertreter zu einem persönlichem Gespräch in der Angelegenheit war. Sie führt aus, dass im Ortsentwicklungskonzept (OEK) von 2019 auf die Bedeutung des Ohlshauses für die Attraktivität des Ortes (soziales und kulturelles Zentrum) hingewiesen wird. Insbesondere geht sie auf die Entwicklung eines Nutzungs- und Betriebskonzeptes (Seite 83 des OEK) inklusive der Integration einer Gastronomie, die Suche nach einem Pächter oder die Inbetrachtung von Alternativen wie Bürgergenossenschaften, Stiftungen o.ä. ein.

Des Weiteren wird von ihr die Frage gestellt, inwieweit ganzheitliche und überregionale Konzepte erarbeitet wurden und Förderungsmöglichkeiten geprüft wurden sowie die Bevölkerung bei der Entscheidung über einen möglichen Verkauf einbezogen wurden. Die abschließende Frage von Frau Dierks lautet, ob nicht das Ziel aller sein sollte eine nachhaltige, zukunftsorientierte und vor allem Zuwachs- und Tourismusfördernde Infrastruktur zu erhalten und die Möglichkeit gegeben werden ein Nutzungs- und Betriebskonzept für das Ohlshaus zu erarbeiten.

Der Bürgermeister Dierks bedankt sich bei Hanna Dierks und findet es gut, dass sich junge Leute engagieren. Er verweist in diesem Zuge auf die Tagesordnung und die Beratung und Beschlussfassung über die Veräußerung des Ohlshauses unter dem Punkt 19.

Der Einwohner Hans Prigge stellt direkt die Frage an die Gemeindevertretung, ob bei einem Verkauf des Ohlshauses ein alternativer Standort für den Bauhof sowie für die bisher im Ohlshaus stattfindenden Veranstaltungen vorliegt und eine Finanzierung für den alternativen Bauhof vorliegt.

Der Bürgermeister Dierks bedankt sich ebenfalls bei Herrn Prigge und verweist auf den Tagesordnungspunkt 19.

Die Einwohnerin Petra Spaarschuh nimmt ebenfalls Bezug zum möglichen Verkauf des Ohlshauses. Sie bezieht sich auf den § 16 der Gemeindeordnung (GO) und wendet sich an den Büroleitenden Beamten Herr Saalberg und an den Bürgermeister Herr Dierks.

Nach ihrer Ansicht wurde es bisher von der Gemeindevertretung versäumt, die Einwohner frühzeitig nach § 16 a GO zu unterrichten und alle vorbereitenden Maßnahmen und Abstimmungen in nichtöffentlichen Sitzungen durchgeführt.

Ein möglicher Verkauf des Ohlshauses ist eine wichtige und weit in die Zukunft reichende Entscheidung für die Gemeinde Stapel und sie hält es für angemessen und fair, dass ein Meinungsbild der gesamten Einwohnerschaft dargestellt wird und stellt folgende Fragen an die Gemeindevertretung Stapel:

- Können sie bitte prüfen, evtl. über die Kommunalaufsicht, ob hinsichtlich des geplanten Verkaufs des Ohlsenhauses in Stapel ein Bürgerbegehren, ein Bürgerentscheid oder ein Einwohnerantrag möglich wäre und ob dies eine aufschiebende Wirkung auf den geplanten Beschluss der Gemeindevertretung zum Verkauf des Ohlsenhauses hätte?
- Falls nicht: Können Sie bitte prüfen, ob für die Einwohnerinnen und Einwohner von Stapel andere rechtliche Möglichkeiten bestehen, den Verkauf zumindest aufzuschieben oder sogar zu verhindern?

Der anwesende Büroleitende Beamte gibt eine Auskunft zur bisherigen Vorgehensweise der Gemeindevertretung, die Angelegenheit Ohlsenhaus in nichtöffentlichen Sitzungen beraten zu haben. Bei berechtigtem Interesse Einzelner ist die Öffentlichkeit auszuschließen. Insbesondere personenbezogene und vertrauliche Daten machen dies unumgänglich. Die Gemeindevertretung habe nicht falsch gehandelt, sondern ist bisher sorgsam mit der Angelegenheit umgegangen. Die Öffentlichkeit ist nunmehr zu beteiligen, da es zum Verkauf kommen könnte.

6. Bericht des Bürgermeisters (Öffentlich) (256456)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister Dierks berichtet folgendes:

- Arbeitsgespräche Gemeindevertretung am 25.07. und 17.09.
- Baubesprechungen Strandpromenade
- Fertigstellung Kindergartenbau inklusive Außenanlage
- Diverse Gespräche im Rathaus Kropp zu den Themen Strandpromenade, Rettungswache, Abwasser Kropp, Feuerwehr
- Teilnahme an den JHV Feuerwehr, SSG und Wasserleitungsgenossenschaft Süderstapel
- Vorbereitungen zu den Bundestagswahlen
- Verabschiedung des alten Bürgermeister Rainer Rahn am gestrigen Tag

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden (Öffentlich) (256457)

Sachverhalt:

Die **Umwelt- und Tourismusausschuss**vorsitzende Petra Spaarschuh berichtet, dass der Ausschuss nicht getagt hat und sie an den Baubesprechungen der Strandpromenade teilgenommen hat.

Der **Sport- und Kulturausschuss**vorsitzende Holm teilt mit, dass der Ausschuss nicht getagt hat und aufgrund der bisherigen Coronabeschränkungen konnten keine Veranstaltungen stattfinden.

Der **Wegeausschuss**vorsitzende Lundelius berichtet wie folgt:

- Der Ausschuss hat am 06.07.2021 getagt.
- Die Arbeiten an den Wirtschaftswegen in beiden Ortsteilen, die von der Gemeinde beauftragt worden sind, sind im August fertiggestellt worden (ca. 2.000 m)
- Der WSC Stapel hat ca. 20m vom Meiereigraben fachgerecht und zu deren Lasten verrohren lassen.
- Die SUV-Arbeiten 2021 sollen noch dieses Jahr ausgeführt werden (Scheibeweg, Op de Heid, Sandberg)

Der **Bauausschuss**vorsitzende Stühmer berichtet über die Restarbeiten im Kindergarten und dass die weiteren Punkte auf der heutigen Tagesordnung sind.

Für den abwesenden **Finanzausschuss**vorsitzenden Langbehn teilt der stellvertretende Ausschussvorsitzende Dierks mit, dass die Beratungen auf der heutigen Tagesordnung folgen.

8.	<u>Nachwahl von Mitgliedern für die Ausschüsse der Gemeinde Stapel:</u>	ST-GV-99/2018-2023(256458)
	<u>Finanzausschuss - ein Mitglied</u>	
	<u>Bauausschuss - ein Mitglied</u>	
	<u>Sport-u- Kulturausschuss - ein Mitglied</u>	
	<u>Wegeausschuss - zwei Mitglieder</u>	
	<u>Umwelt-u. Tourismusausschuss - ein Mitglied</u>	
	(Öffentlich)	

Sachverhalt:

Das Gremium hat sich im Vorfeld der heutigen Sitzung bereits auf folgende Vorschläge zur Besetzung der freien Wahlstellen in den Ausschüssen geeinigt:

Finanzausschuss:	GV Tore Staack
Bauausschuss:	bM Sebastian Hetnöcker
Sport- u. Kulturausschuss:	bM Petra Spaarschuh
Wegeausschuss:	GV Rolf Jöns
	bM Maurice Staben
Umwelt- u. Tourismusausschuss:	GV Heinz Warnecke

Bürgermeister Dierks befragt das Gremium, ob Einwände gegen eine Wahl en bloc bestehen.

Soweit dies nicht der Fall sein sollte, erfolgt eine Wahl der Mitglieder der Ausschüsse en bloc.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel wählt die Mitglieder der Ausschüsse gemäß Wahlvorschlag en bloc.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

9.	<u>Nachwahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder für die Ausschüsse der Gemeinde Stapel</u> <u>Finanzausschuss</u> <u>Bauausschuss</u> <u>Sport- u. Kulturausschuss</u> <u>Wegeausschuss</u> <u>Umwelt- u. Tourismusausschuss</u> (Öffentlich)	ST-GV- 100/2018- 2023(256460)
-----------	--	--

Sachverhalt:

Das Gremium hat sich im Vorfeld der Sitzung bereits auf Vorschläge für die Besetzung der Stellvertretungen der Ausschussmitglieder geeinigt. Zu persönlichen stellvertretenden Ausschussmitgliedern sollen demnach gewählt werden:

Für den

Finanzausschuss: **GV Heinz Warnecke** als Vertretung für GV Tore Staack

Bauausschuss: **GV Heinz Warnecke** als Vertretung für GV Tore Staack
bM Maurice Staben als Vertretung für bM Sebastian Hetnöcker

Sport-u. Kulturausschuss: **bM Ralf Peters** als Vertretung für bM Petra Spaarschuh
GV Tore Staack als Vertretung für GV Heinz Warnecke
bM Sigrid Peters als Vertretung für bM Hanna Porschke

Wegeausschuss: **GV Michael Krzewinsky** als Vertretung für GV Jörg Lundelius
GV Udo Jensen als Vertretung für GV Rolf Jöns
bM Heiko Dierks als Vertretung für bM Dirk Schlüter
bM Sebastian Hetnöcker als Vertreter für bM Maurice Staben
GV Reiner Langbehn als Vertretung für GV Britta Mahmens

Umwelt- u. Tourismusa.: **bM Doris Bernhard** als Vertretung für bM Petra Spaarschuh
GV Tore Staack als Vertretung für GV Jörg Holm

Bürgermeister Dierks befragt das Gremium, ob Einwände gegen eine Wahl en bloc bestehen. Soweit dies nicht der Fall sein sollte, erfolgt eine Wahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder en bloc.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel wählt die persönlichen stellvertretenden Ausschussmitglieder gemäß vorgetragenem Wahlvorschlag en bloc.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

10.	<u>Wahl von stellvertretenden Ausschussvorsitzenden für den Finanzausschuss, den Wegeausschuss sowie für den Umwelt- und Tourismusausschuss</u> (Öffentlich)	ST-GV-101/2018-2023(256461)
------------	---	-----------------------------

Sachverhalt:

Durch die personellen Veränderungen sind auch für drei Ausschüsse **stellvertretende Ausschussvorsitzende** neu zu wählen. Das Gremium hat sich dafür ebenfalls im Vorfeld auf Vorschläge geeinigt, die Bürgermeister Dierks wie folgt vorträgt:

Für den

Finanzausschuss	GV Frank Stürmer
Wegeausschuss	GV Rolf Jöns
Umwelt-Tourismus	GV Jörg Holm

Der Vorsitzende befragt nunmehr das Gremium, ob Einwände gegen eine Wahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden en bloc für die drei benannten Ausschüsse bestehen. Soweit dies nicht der Fall sein sollte, erfolgt anschließend die Wahl en bloc.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel wählt die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gemäß vorgetragenem Wahlvorschlag en bloc.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

11.	<u>Nachträgliche Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Bericht über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem § 82 Abs.1 GO. Berichtszeitraum: 1. Halbjahr 2021</u> (öffentlich)	ST-GV-102/2018-2023(256462)
-----	---	-----------------------------

Sachverhalt:

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen über 5.000,00 € bedürfen gemäß § 82 Abs. 1 GO der Zustimmung der Gemeindevertretung. Im 1. Halbjahr 2021 sind erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 47.758,99 € entstanden, welche der Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen. Näheres ist der **Anlage 1 zur Originalniederschrift**, die allen Gemeindevertreter mit der Einladung verschickt wurden, zu entnehmen.

Gemäß § 82 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 4 der Haushaltssatzung kann der Bürgermeister bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 5.000,00 € die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Er hat hierüber der Gemeindevertretung halbjährlich zu berichten.

Der Bericht für den Buchungszeitraum vom 01.01.2021 bis zum 30.06.2021 ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage 2 zur Originalniederschrift** beigefügt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt den erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 47.758,99 € gem. § 82 Abs. 1 GO nachträglich zu und nimmt den Bericht über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 16.002,20 € gem. § 82 Abs. 1 GO zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

12.	<u>Prüfung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Stapel</u> (öffentlich)	ST-FA-33/2018-2023(256463)
-----	---	----------------------------

Sachverhalt:

Gemäß § 91 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO-Doppik) hat die Gemeinde zum Schluss

eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden der Jahresabschluss inkl. Anlagen und der Lagebericht erstellt (**siehe Anlage 1 zur Niederschrift des Finanzausschusses vom 23.08.2021**), welche nunmehr gemäß § 92 Abs. 5 der GO in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde – mangels eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes – durch den Finanzausschuss zu prüfen sind.

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 92 Abs. 1 GO i.V.m. Abs. 6 GO. Hiernach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit allen Unterlagen dahin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Nach Abschluss der Prüfung sind die Prüfungsbemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde schließt mit folgenden Werten ab:

Ergebnisrechnung

Erträge	3.273.049,93 €
Aufwendungen	2.735.160,60 €
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	537.889,33 €
Finanzergebnis	34.526,30 €
Jahresergebnis	572.415,63 €

Finanzrechnung

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	713.718,34 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-19.171,04 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.020.426,08 €
Saldo der Finanzrechnung	1.714.973,38 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	84.078,49 €
Liquide Mittel	1.799.051,87 €

Bilanz

Die Bilanzsumme steigt von **6.002.537,71 €** (Bilanz zum 01.01.2020) auf **7.989.486,79 €** (Schlussbilanz zum 31.12.2020). Der Jahresüberschuss beläuft sich auf **572.415,63 €**.

Der Jahresüberschuss wird gem. § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik in 2021 teilweise der Ergebnismrücklage zugeführt, die sich dadurch auf 1.075.449,26 € beläuft. Der darüberhinausgehende Betrag von 430.415,63 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt, welche sich hierdurch auf 3.259.056,63 € erhöht.

Folglich beläuft sich der Anteil der Ergebnismrücklage an der Allgemeinen Rücklage im Jahr 2021 auf 33,00 % (Vorjahr 33,00 %).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den durch den Finanzausschuss gemäß § 92 GO geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 in der vorliegenden Form. Von dem Jahresüberschuss von 572.415,63 € sind gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik 430.415,63 € der allgemeinen Rücklage und 142.000,00 € der Ergebnismrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

13.	<u>Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation der Wassergebühren für die Wasserversorgung "Erfder Damm" sowie die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung</u> (öffentlich)	ST-GV-103/2018-2023(256464)
------------	--	-----------------------------

Sachverhalt:

Die Gemeinde Stapel, als Rechtsnachfolgerin der Gemeinden Norder- und Süderstapel, betreibt seit der Flurbereinigung von 1985 die Wasserversorgung „Erfder Damm“ als öffentliche Einrichtung. Dafür wurde mit dem Wasserbeschaffungsverband Mitteleider 1985 ein Wasserliefervertrag geschlossen, in dem sich die Gemeinden verpflichten für die Grundstücke am Erfder Damm einwandfreies Wasser zu liefern. Dafür wurde neben den erforderlichen Versorgungsleitungen im Ortsteil Hanrade ein Zählerschacht mit Wasserzähler installiert.

Seither stellt der Wasserbeschaffungsverband Mitteleider jährlich der Gemeinde die Gebühren für den Frischwasserbezug in Rechnung. Die Gemeinde wiederum rechnet diese Gebühren zzgl. eines Aufschlags für Abschreibungen, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten sowie kalkulatorischen Zinsen mit den Grundstückseigentümern ab.

Gem. § 6 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein (KAG) sind die Benutzungsgebühren so zu bemessen, dass sie die erforderlichen Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Einrichtung decken.

Vor diesem Hintergrund wurden nunmehr die Wassergebühren für die Wasserversorgung der Gemeinde neu kalkuliert. Als Kalkulationsleitentscheidungen wurden folgende Festlegungen vorgenommen:

Bezeichnung	Leitentscheidung
Umgang mit aufgelaufenen Unter- oder Überschüssen bis 2017	Gem. § 6 Abs. 2 KAG ist ein Ausgleich von Kostenüber- oder -unterdeckungen über einen Zeitraum von drei Kalenderjahren nach Feststellung hinaus unzulässig, daher bleiben diese unberücksichtigt.
Art der Abschreibung	Linear auf Anschaffungs- und Herstellungskosten
Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung	In Anlehnung an die derzeitigen Konditionen für langfristige Kreditaufnahmen wird der Zinssatz auf 1,5% festgelegt.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Kalkulationsleitentscheidungen sowie der voraussichtlich anfallenden Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung in den kommenden Jahren ist eine Anpassung des Gebührensatzes von derzeit 1,56 € je cbm Wasser auf nunmehr 1,88 € je cbm Wasser erforderlich. Ohne eine Anpassung wird die öffentliche Einrichtung weiterhin Unterdeckungen aufweisen.

Zukünftig wird jährlich eine Nachkalkulation für das jeweilige Vorjahr vorgenommen, sodass ein evtl. erforderlicher Anpassungsbedarf bei der Höhe des Gebührensatzes frühzeitig erkannt wird. Eine Vorkalkulation erfolgt grundsätzlich für drei Jahre gemäß KAG.

Es wird vorgeschlagen den Gebührensatz auf 1,88 € je cbm Wasser anzuheben. Der Gebührensatz wurde in dem anliegenden Satzungsentwurf übernommen.

Beschluss:

Die Gemeinde Stapel beschließt die Kalkulationsleitentscheidungen entsprechend der Sitzungsvorlage (**Anlage 3 zur Originalniederschrift**) sowie die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung „Wasserversorgung Erfder Damm“ zur Satzung der Gemeinde Stapel über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage (Wasserleitung) und über die Abgabe von Wasser (öffentliche Wasserversorgung) für den Teilbereich des Gemeindegebietes „Erfder Damm“ zum 01.01.2022 (**Anlage 4 zur Originalniederschrift**).

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

14. <u>Aufstellung der 6. Änderung und Erweiterung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapel</u> <u>hier: a) Aufstellungsbeschluss und Vergabe der Planleistungen</u> <u>b) Beratung und Beschlussfassung über die Kostenübernahmevereinbarung</u> (öffentlich)	ST-GV- 104/2018- 2023(256466)
--	--

Sachverhalt:

Die Firma H.Iwers & Sohn beabsichtigt, ein ca. 0,4 ha großes in 25879 Stapel, östlich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Sondergebiet Bahnhofstraße“ gelegenes Grundstück überplanen zu lassen mit dem Hintergrund, diese Fläche als Lagerplätze und Stellplätze für Betriebsfahrzeuge nutzen zu können.

Für die planungsrechtliche Sicherstellung dieses Vorhabens ist es erforderlich, dass die Gemeinde Stapel -welcher die Planungshoheit solcher Planverfahren alleinig obliegt- die planungsrechtlichen Voraussetzungen durch die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapel schafft. Die zu überplanende Fläche ist derzeit im F-Plan als „landwirtschaftliche Fläche“ ausgewiesen.

Um die Erweiterung der Firma H. Iwers & und Sohn, künftig planungsrechtlich sicherstellen zu können ist es aus städtebaulichen Gründen somit erforderlich, den Geltungsbereich mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zu überplanen. Ein Übersichtsplan liegt als **Anlage 5 zur Originalniederschrift** bei.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt wie folgt:

1. Die Gemeindevertretung Stapel beschließt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
-**östlich des bereits vorhandenen Betriebs der Fa. H.Iwers & Sohn,**
-**westlich des Grabhügels „Wollenberg“**
-**südlich der Schule**
(siehe Übersichtsplan)-

Der Geltungsbereich der Änderung des F-Planes erfasst für die Planfläche insbesondere das Flurstück

Flur	Flurstück	Größe
104	3	5965 qm

Gemarkung Süderstapel und Gemeinde Stapel.

2. Für das ca. 0,4 ha große Plangebiet wird folgendes Planungsziel angestrebt:
Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes (S - § 1 BauNVO).
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

- 4. Die Planungsanzeige ist zu erstatten.
- 5. Mit der Ausarbeitung des F-Planes soll das Planungsbüro Springer, 24866 Busdorf beauftragt werden. Voraussetzung ist die Kostenübernahme der Planungskosten durch die Vorhabenträgerin.
- 6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
- 7. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) soll wie folgt durchgeführt werden:

Als gesonderte Veranstaltung im Rathaus der Gemeinde Kropp.

- a) Die Gemeindevertretung Stapel beschließt die Kostenübernahmeerklärung, wie sie in der **Anlage 6 zur Originalniederschrift** dargestellt ist zu übernehmen und mit der Vorhabenträgerin abzuschließen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

15.	<p><u>Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplanes Nr. 6 - Erweiterung SO Bahnhofstraße der Gemeinde Stapel (ehemals Gemeinde Süderstapel)</u></p> <p><u>hier: a) Aufstellungsbeschluss und Vergabe der Planleistungen</u></p> <p><u> b) Beratung und Beschlussfassung über die Kostenübernahmevereinbarung</u> (öffentlich)</p>	<p>ST-GV- 105/2018- 2023(256467)</p>
-----	---	--

Sachverhalt:

Die Firma H.Iwers & Sohn beabsichtigt, ein ca. 0,4 ha großes in 25879 Stapel, östlich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Sondergebiet Bahnhofstraße“ (gelegenes Grundstück überplanen zu lassen mit dem Hintergrund, diese Fläche als Lagerplätze und Stellplätze für Betriebsfahrzeuge nutzen zu können.

Für die planungsrechtliche Sicherstellung dieses Vorhabens ist es erforderlich, dass die Gemeinde Stapel -welcher die Planungshoheit solcher Planverfahren alleinig obliegt- die planungsrechtlichen Voraussetzungen durch die 1. Änderung und Erweiterung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 6 – Sondergebiet Bahnhofstraße (ehemals Gemeinde Süderstapel) schafft.



Um die Erweiterung der Firma H. Iwers & Sohn, künftig planungsrechtlich sicherstellen zu können ist es aus städtebaulichen Gründen somit erforderlich, den Geltungsbereich mit der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 – Sondergebiet Bahnhofstraße zu überplanen.

Beschluss:

b) Die Gemeindevertretung Stapel beschließt wie folgt:

1. Die Gemeindevertretung Stapel beschließt die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 ehemals Gemeinde Süderstapel – Sondergebiet Bahnhofstraße

- östlich des bereits vorhandenen Betriebs der Fa. H.Iwers & Sohn,
 - westlich des Grabhügels „Wollenberg“
 - südlich der Schule
 - nördlich des Heesenweges
- (siehe Übersichtsplan)-

Der Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des B-Planes erfasst für die Planfläche insbesondere Teile des Flurstücks 3 der Flur 104 der Gemarkung Süderstapel.

2. Für das ca. 0,4 ha große Plangebiet wird folgendes Planungsziel angestrebt:
Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die 1. Änderung und Erweiterung eines Sondergebietes für Rohrleitungs- und Brunnenbau (SO-RB - § 11 BauNVO).
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Die Planungsanzeige ist zu erstatten.

- 5. Mit der Ausarbeitung des B-Planes soll das Planungsbüro Springer, 24866 Busdorf beauftragt werden. Voraussetzung ist die Kostenübernahme der Planungskosten durch den Investor.
- 6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
- 7. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) soll wie folgt durchgeführt werden:

Als gesonderte Veranstaltung im Rathaus der Gemeinde Kropp.

- c) Die Gemeindevertretung Stapel beschließt die Kostenübernahmeerklärung, wie sie in der **Anlage 7 zur Originalniederschrift** dargestellt ist zu übernehmen und mit der Vorhabenträgerin abzuschließen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

16.	<u>Erschließung des B-Gebietes "Alte Kreisbahn" - westlich der Mühlenstraße und nördlich der Bebauung Pumpkoppel (B-Plan Nr. 3) in der Gemeinde Stapel;</u>	ST-GV-106/2018-
	<u>hier: Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des Auftrages für die Erschließungsplanung</u> (öffentlich)	2023(256469)

Sachverhalt:

Das Bauleitplanverfahren für den B-Plan Nr. 3 der Gemeinde Stapel wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.

Nunmehr ist die Erschließung auf den Weg zu bringen. Hierzu ist zunächst der Abschluss eines Vertrages für die Planung der Erschließungsstraßen einschließlich der Versorgungsanlagen sowie die Trennkanalisation (Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung) erforderlich.

Die anrechenbaren Kosten für die Baumaßnahme sind netto mit 453.781,51 € (brutto 540.000 EUR) dem aufgeforderten Ing.-Büro (Bieter A) als Grundlage für die Erstellung des Angebotes vorgegeben worden.

Die den Kommunen auferlegten Regelungen hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung sehen vor, dass das im Bereich des B-Gebietes anfallende Regenwasser möglichst dort verbleiben, d. h. versickern soll. Aufgrund des in der Gemeinde Stapel grundsätzlich nicht unbedingt versickerungsfähigen Baugrundes sind trotz des o. beschriebenen Gebotes Niederschlagswasserkanäle (wenn auch mit geringerem Querschnitt) einzubauen.

Bereits bei der Bauleitplanung sind mittlerweile detaillierte Aussagen zur Niederschlagswasserbeseitigung zu tätigen, und diesbezüglich wurde frühzeitig vom für den B-Plan zuständigen Planungsbüro der Bieter A eingebunden.

Auf diese Weise lassen sich Synergieeffekte bei der Erstellung der Erschließungsplanung erzielen und das aus Sicht der Gemeinde sehr dringliche Vorhaben zügig umsetzen. Die Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Eignung des Bieters A wurden der Gemeindeverwaltung Kropp, Fachbereich Bauwesen nachgewiesen.

Vergabevorschlag:

Es wird empfohlen, dem Bieter A den Auftrag für die Erschließungsplanung für die Erschließung des B-Gebietes „Alte Kreisbahn“ – westlich der Mühlenstraße und nördlich der Bebauung Pumpkoppel (B-Plan Nr. 3) in der Gemeinde Stapel zum Angebotspreis von **59.872,90 €** brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für die Erschließungsplanung für die Erschließung des B-Gebietes „Alte Kreisbahn“ – westlich der Mühlenstraße und nördlich der Bebauung Pumpkoppel (B-Plan Nr. 3) an den günstigsten Bieter A, das **Ingenieurbüro Haase + Reimer, Alte Landstr. 7, 24866 Busdorf**, zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt **59.872,90 EUR brutto. Beschluss:**

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

17.	<u>Sachstand Rettungswache Stapel</u> (öffentlich)	ST-GV- 111/2018- 2023(256471)
------------	---	-------------------------------------

Sachverhalt:

Im Rahmen der weiteren Projektplanung zur Umsetzung und Finanzierung der Umbau- u. Erweiterungsbaumaßnahmen im Bereich des Rettungszentrums der Gemeinde Stapel fand am 13.09.2021 im Rathaus der Gemeinde Kropp ein Gespräch mit dem zuständigen Träger/ dem Vorstand des Rettungsdienstes des Kreises Schleswig – Flensburg statt (Anwesende: Vorstandsmitglied/ Medizinische Leitung Rettungsdienst Herr J.-H. Möller, Bürgermeister H.- J. Dierks, BLB M. Saalberg, Mitarbeiter Fachbereich Bauwesen Sven Wagener).

In Bezug auf die Beschlussempfehlung des Bauausschusses der Gemeinde Stapel zur 7. Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Stapel vom 01.07.2021 (TOP 4 und 5) wurde dem anwesenden Vorstandsmitglied des Rettungsdienstes der derzeitige Planungsstand unter Berücksichtigung des Berichtes der HFUK Nord vom 02.06.2021 (Begehung am 27.05.2021) sowie den vom beauftragten Planungsring Mumm & Partner GbR mit Datum vom 10.06.2021 vorgestellten Machbarkeitsstudien (3 Varianten) erläutert.

Seitens des Zuständigen Trägers des Kreises Schleswig – Flensburg werden unter Berücksichtigung des vorliegenden Standortgutachtens der Rettungswache Stapel sowie den in der vg. Machbarkeitsstudie aufgezeigten Kostenaufstellungen (Grobkostenschätzung) die weiteren Abstimmungen hinsichtlich der Sicherstellung einer Finanzierung der geplanten Umbau- u. Erweiterungsbaumaßnahmen im Bereich des DRK- Rettungswesens geführt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt von dem Sachstand Kenntnis.

18.	<u>Beratung und Beschlussfassung zur Mängelbeseitigung</u> <u>Schützenhaus</u> (öffentlich)	ST-GV- 110/2018- 2023(256472)
------------	--	-------------------------------------

Sachverhalt:

Im Rahmen einer am 27.04.2021 stattgefundenen Begehung der Liegenschaft wurden im Bereich der tragenden Dachtragwerkskonstruktion erhebliche Mängel/ Schäden festgestellt.

Das offensichtliche Schadensbild zeigte, dass die Auflagerpunkte eines tragenden sog. Dachgebindes alters- u. einbaubedingt durch Feuchtigkeit abgängig waren. Weiterhin wurde festgestellt, dass erforderliche lastabtragende und aussteifende Konstruktionshölzer ohne Funktion waren (ein ausreichend schubfester Verbund zwischen dem Untergurt und den aussteifenden Diagonalen war nicht mehr vorhanden).

Im Bereich des sog. Untergurtes des Dachgebindes wurde ein teilweiser Bruch der Holzkonstruktion festgestellt.

In Abstimmung mit dem hinzugezogenen Tragwerksplaner/ Statiker Herrn Dipl.- Ing. Klaus Hensen aus Brekendorf wurde unverzüglich eine Notunterstützung des beschädigten Dachgebindes zur Stabilisierung durchgeführt.

Mit Datum vom 04.06.2021 wurde der Verwaltung/ FB Bauwesen der rechnerische Nachweis zur Sanierung des beschädigten Gebindes durch den beauftragten Statiker vorgestellt. Unter baufachlicher Begleitung durch den beauftragten Statiker konnte das beschädigte Dachgebinde in den frei zugänglichen Bereichen fachgerecht konstruktiv ertüchtigt werden.

Auf Grund der vorgefundenen Gesamtsituation der bestehenden Gebäudekonstruktion wurde seitens des beauftragten Statikers/ Tragwerksplaners Herrn Dipl.- Ing. Klaus Hensen die schriftliche Empfehlung ausgesprochen, die Tragfähigkeit der einzelnen Bauteile des gesamten Schützenheims zu überprüfen. Eine statische – konstruktive Überprüfung/ der Standsicherheitsnachweis der einzelnen Bauteile des Gebäudes bildet die fachplanerische Grundlage, um erforderliche Sanierungskonzepte für das gesamte Gebäude erarbeiten zu können (Hinweis: baujahrbedingt liegen für das Gebäude keinerlei Statischen Berechnungen vor).

Gemeindevertreter Jensen stellt die Frage, ob ein Neubau realisierbar wäre. Der Bauausschussvorsitzende Stühmer teilt mit, dass eine Sanierung möglich wäre, aber die Kosten ein entscheidender Faktor sein könnte.

Beschluss:

- a) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel beschließt, gemäß dem Empfehlungsbeschluss des Bauausschusses der Gemeinde Stapel vom 01.07.2021 die Überprüfung der Tragfähigkeit der einzelnen Bauteile des Schützenheims durch das beauftragte Fachplanungsbüro Hensen & Hensen aus 24811 Brekendorf durchführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

- b) Nach Vorlage der Auswertungs- u. Berechnungsergebnisse werden in Abstimmung mit dem Bauausschuss der Gemeinde Stapel und der Gemeindeverwaltung/ FB Bauwesen mögliche Sanierungskonzepte für das Schützenheim der Gemeinde Stapel erarbeitet.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

19. Beratung und Beschlussfassung über die Veräußerung des Ohlsenhauses (Öffentlich) (256474)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister Dierks berichtet zum Anfang des Tagesordnungspunktes, dass die Vorberatungen aus dem nichtöffentlichen Teil nunmehr im öffentlichen Teil beraten werden.

Gemeindevertreter Jöns ist von den Aussagen von Frau Spaarschuh in der Einwohnerfragestunde irritiert. Alle Fraktionsvorsitzenden wurden vor einem Jahr zu der Angelegenheit Ohlsenhaus angesprochen. Des Weiteren berichtet er über den Verkauf des Jöns-Hauses in der Schulstraße vor zirka 10 Jahren. Das Objekt gehörte zur damaligen Zeit der Gemeinde Norderstapel. Das Gebäude hatte im Gegensatz zum Ohlsenhaus eine Mieterin (Diakonie), die monatlich eine Miete generiert hat. Ansonsten haben dort gelegentlich Veranstaltungen (wie z.B. Lesungen, Trauungen, Kartenspielen) stattgefunden. Im Gegensatz zum Ohlsenhaus war die Diele beheizt. Mit den Jahren ist nach seiner Ansicht das damalige Jöns-Haus „stehengeblieben“ und freut sich darüber, dass das Gebäude mit dem neuen Eigentümer jetzt optisch super aussieht.

Zudem hat die Gemeinde Stapel vor ein paar Jahren das Bürgerhaus im Dorfkern gekauft. Im ehemaligen großen Sitzungsraum findet Kartenspielen etc. statt und eine Heizungspauschale von einem Euro pro Person wurde zur Anfangszeit verlangt. Nach Protest der Nutzer wurde die Pauschale eingestellt. Die Akzeptanz der Einwohner für ein öffentliches Gebäude auch nur einen Euro zu bezahlen und somit die Kostenbelastung zu drücken ist gering.

Des Weiteren berichtet Herr Jöns, dass der Gasthof als gemeindeeigenes Objekt geschwächt werden würde, wenn ein weiteres Objekt der Gemeinde mit einer Gastronomie versehen wird. Außerdem stehen sämtliche Bauvorhaben in der Gemeinde an, so die Aussage von Herrn Jöns. Abschließend würde er den Initiatoren für den Erhalt des Ohlsenhauses die Möglichkeit geben, das Konzept innerhalb eines halben Jahres aufzustellen und vorzustellen.

Gemeindevertreter Warnecke nimmt Stellung zu der gemachten Aussage von Herrn Jöns, dass alle Fraktionsvorsitzenden vor einem Jahr zu der Angelegenheit ange-

sprochen wurden. Nach seiner Ansicht macht dies noch keine Bürgerbeteiligung durch die Öffentlichkeit aus, vor allem nicht in Bezug auf § 16 a GO.

Herr Warnecke strebt eine Aufwertung des Objektes für eine ganzjährige Nutzung an und erläutert, dass das Ohlshaus im Ortsentwicklungskonzept als Schlüsselprojekt 1.3. genannt wird.

Zum Thema Zusammenwachsen der Fusionsgemeinde Stapel spricht er die drei gesellschaftlichen Standorte an. Im OT Norderstapel ist mit u.a. Sievers Gasthof die „Fressmeile“ benannt, in der Ortsmitte der Sport, die Kita und die Schule sowie im OT Süderstapel das Ohlshaus, die Kirche und der Einkaufsmarkt.

Nach seiner Meinung kann ein Ort nicht zusammenwachsen, wenn das Herz (hier Ohlshaus) herausgerissen wird.

Herr Warnecke kündigt an, bei der Erarbeitung eines Konzeptes mitzuwirken und dadurch bei den Betriebs- und Sanierungskosten für die Gemeinde für Entlastung zu sorgen.

Gemeindevertreter Lundelius geht eingangs darauf ein, dass die Gemeindevertreter sich schon zwei Jahre Gedanken über das Ohlshaus machen und welche Immobilien in der Gemeinde vorliegen, sowie welche Investitionen der Immobilien anstehen. Er wäre nach den Gesprächen mit der Initiatorin Frau Dierks einverstanden, dass ein Konzept erarbeitet wird.

Gemeindevertreter Krzewinsky findet die Idee eines Konzeptes „geil“. Er wäre ebenfalls für einen Aufschub der Entscheidung, sollte das Konzept allerdings nicht zustimmen, dann müsse ein endgültiger Beschluss her.

Nach Aussagen des Gemeindevertreters Holm ist das Konzept zwingend kostendeckend zu erstellen. Er sieht einen schnellstmöglichen Verkauf des Objektes vor.

Gemeindevertreter Stühmer schlägt auf Anfrage von Gemeindevertreter Holm vor, dass ein Sachverständiger zu beauftragen ist, was kostentechnisch für eine mögliche Sanierung des Ohlshauses auf die Gemeinde zukommt. In diesem Zuge weist Gemeindevertreter Lundelius darauf hin, dass der Bauhof möglicher Sanierungskosten mit einbezogen werden muss.

Der Bürgermeister hat großes Verständnis für alle, auch für die Bedenken der Gemeindevertreter. Sein Dank gilt Hanna Dierks für die Beteiligung.

Des Weiteren muss für den Bürgermeister ein neuer Standort für den Bauhof bei Verkauf des Ohlshauses vorliegen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt den Verkauf des Ohlsenhauses.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
3	8	1	0

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stapel beschließt, dass der Verkauf des Ohlsenhauses zurückgestellt wird. Es sollen Möglichkeiten der Finanzierung und der Nutzung neu geprüft werden. Dazu wird ein Arbeitskreis aus engagierten Bürgern und Gemeindevertreter gebildet. Die Vorschläge müssen zeitnah vorliegen. Dann wird über den Verkauf des Ohlsenhauses erneut beraten und entschieden.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
9	3	0	0

20.	<u>Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen betr. Sporthalle</u> (öffentlich)	ST-GV-109/2018-2023(256475)
------------	---	-----------------------------

Sachverhalt:

Die GV Stapel hat in ihrer Sitzung am 05.07.2021 folgende Beschlüsse einvernehmlich gefasst:

A) Die Gemeindevertretung Stapel nimmt den in der Sitzung vorgelegten Sachverhalt zur Kenntnis. Zur Beantragung von Fördermitteln sind seitens der Gemeinde Stapel aussagekräftige förderfähige Konzepte zu erarbeiten.

Nach entsprechender Vorlage der Konzepte wird die Verwaltung beauftragt, Förderanträge zu den entsprechenden Förderprogrammen „GAK-Förderung“ und „Landesprogramm zur Förderung kommunaler Sportinfrastruktur“ zu erarbeiten und bei den Projektträgern einzureichen.

B) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapel nimmt von dem vorgetragenen Sachverhalt zu einem möglichen Standort einer neu zu errichtenden Sporthalle durch die Gemeinde Stapel Kenntnis und beschließt vorbehaltlich der Umsetzung der Maßnahmen den Neubau im Bereich der bestehenden Sporthalle des SV- Stapelholm (GS- Stapel) zu errichten.

Gemäß Prüfung der Gemeindeverwaltung Kropp, Fachbereich Finanzen, ist die Finanzierbarkeit des Ersatzbaues einer Sporthalle im Falle eines nicht zu erwartenden „Worst-Case-Szenarios“ ohne Fördermittel realisierbar (**Anlage 8 zu TOP 20**).

Des Weiteren liegt das von den unterschiedlichen Förderprogrammen regelmäßig geforderte Konzept vor, welches als Antragsbegründung bereits bei einer vorherigen Antragstellung seitens der Verwaltung erarbeitet wurde.

Infolge der bereits erfolgten Beschlussfassung hinsichtlich des künftigen Standortes sind nunmehr sämtliche Voraussetzungen geschaffen und Vorarbeiten abgeschlossen worden, so dass nach erfolgtem Erwerb der Liegenschaft incl. Grundstück die Förderanträge auf den Weg gebracht werden können.

Gemeindevertreter Jöns teilt den Einwohnern mit, dass aus der Kostenermittlung der Verwaltung eine Sanierung genauso teuer ist wie ein Neubau und eine neue Halle den Schulstandort sichert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, vorbehaltlich des Erwerbs des Sporthallengrundstückes, Anträge auf Förderung des Neubaus (Ersatzbaues) der Sporthalle zu stellen und die Baumaßnahme umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
12	0	0	0

21. **Anfragen und Mitteilungen** (Öffentlich) (256476)

Sachverhalt:

Es liegen keine Anfragen und Mitteilungen vor.

**27. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen (256483
Teil (öffentlich))**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister gibt sechs Beschlüsse (1x Niederschlagung, 3x Grundstücksan-
gelegenheiten, 1x Pachtangelegenheit und 1x Personalangelegenheit) aus dem
nichtöffentlichen Teil bekannt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:04 Uhr.

-Protokollführer-

-Vorsitzender-

Anlagen zur Originalniederschrift:

- Anlage 1 zu TOP 11: erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
- Anlage 2 zu TOP 11: unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
- Anlage 3 zu TOP 13: Gebührenkalkulation Wasserversorgung Erfder Damm
- Anlage 4 zu TOP 13: Beitrags- und Gebührensatzung „Wasserversorgung Erfder Damm“
- Anlage 5 zu TOP 14: Übersichtsplan 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gem. Stapel
- Anlage 6 zu TOP 14: Vertragsentwurf vom 14.09.2021 über die Übernahme von Kosten für die Durchführung von Bauleitplanungen
- Anlage 7 zu TOP 15: Vertragsentwurf vom 14.09.2021 über die Übernahme von Kosten für die Durchführung von Bauleitplanungen
- Anlage 8 zu TOP 20: Finanzierungsbeispiel für den Neubau einer 1-Feld-Sporthalle in der Gem. Stapel